

6. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung zum 01.06.2022

1.
scheidet Herr Richter Wittenbrink aus der 5. Zivilkammer aus,
2.
wird Herr Richter Schmitz der 5. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,
3.
scheidet Herr Richter am Landgericht Pöstgens mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 10. Zivilkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil ebenfalls der 2. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen,
4.
scheidet Frau Richterin Mütter mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 10. Zivilkammer aus und wird mit diesem ebenfalls der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,
5.
wird Herr Richter Humborg mit 0,3 Arbeitskraftanteilen der 10. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,
6.
wird Herr Richter Dr. Yilmaz mit jeweils 0,5 Arbeitskraftanteilen der 1. großen Strafkammer und der 12. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 12. großen Strafkammer vorrangig ist,
7.
wird Herr Richter Humborg mit 0,7 Arbeitskraftanteilen der 10. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 10. großen Strafkammer vorrangig zu seiner Tätigkeit in der 10. Zivilkammer ist.

Bochum, den 06.05.2022
Das Präsidium des Landgerichts

| | | | |
|------|------------|------------|----------|
| Mues | Dr. Lißeck | Talarowski | Sandmann |
|------|------------|------------|----------|

| | | | | |
|------------|----------|-----------|----------|-------|
| Dr. Fülber | Reckhaus | Steinbach | Striepen | Kieke |
|------------|----------|-----------|----------|-------|